

**Berichtigung der
Wahlordnung
der Studierendenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 23.06.2010
in der Fassung der 4. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung
vom 23.03.2018**

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 23.06.2010 in der Fassung der 4. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung vom 15.01.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2018/001), ist wie folgt zu berichtigen:

§ 12 Absatz 2 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte, die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung und Angehörige des Gleichstellungsprojekts sowie Kandidierende können nicht Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer sein.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.03.2018

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg